

Forderungspapier von Fridays for Future Wolfenbüttel



25. November 2019

Forderungspapier von Fridays for Future Wolfenbüttel



Präambel

Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar. Bis 2019 hat sich die Welt laut IPCC¹ im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um circa ein Grad Celsius erwärmt und diese Erwärmung schreitet weiter voran. Folgen der Erderwärmung und der Klimakrise, wie der Anstieg des Meeresspiegels und die Häufung extremer Wetterereignisse, wie Dürren und Stürme, werden Verlust von Landflächen, Klimaflüchtlinge, Artensterben und zuletzt den Verlust unserer Lebensgrundlagen als Konsequenz nach sich ziehen. Während wir auf die Kippunkte der Klimakrise zusteuern, sind wir die Letzten, die sie aufhalten können, aber auch die Ersten, die die Folgen der Erderwärmung spüren werden. Es steht in unserer Verantwortung, jetzt etwas zu unternehmen!

Auf internationaler Ebene bildet das Pariser Abkommen eine verbindliche Grundlage für effektive Klimaschutzpolitik, um das 1,5 °C-Ziel zu erreichen. Auch Deutschland hat das Pariser Abkommen unterzeichnet, der aktuelle klimapolitische Kurs verfehlt jedoch die selbst gesetzten Ziele. Daher bekennt sich die Ortsgruppe "Fridays for Future Wolfenbüttel" zu den FFF-Forderungen auf Bundesebene, die im Anhang zu finden sind. Um die Klimakatastrophe zu verhindern, erfordert es jedoch Veränderungen auf allen Ebenen, auch auf Landes- und Kommunalebene, sowie die Ausrichtung all unserer Sektoren auf Nachhaltigkeit. Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und den Ökosystemen muss Teil unserer Gesellschaft, unserer Kultur, unserer Wissenschaft und unserer Wirtschaft werden. Daher fordern wir die Stadt und den Landkreis Wolfenbüttel sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel dazu auf, unverzüglich wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimakrise zu stoppen und die Lebensgrundlage künftiger Generationen nach Artikel 20a GG zu schützen.

Wolfenbüttel hat nahezu perfekte Voraussetzungen, um Vorreiter und Vorbild auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt zu sein. Wolfenbüttel hat kreative und gebildete Menschen, oftmals kurze Wege und aktive Umwelt- und Klimaverbände, die gut mit dem Umland vernetzt sind. Angesichts der zum Teil schon beschlossenen oder erarbeiteten Klimaschutzkonzepte in Stadt und Landkreis verdeutlichen wir hiermit, dass es nun an der Zeit ist, diese auch detailliert auszuarbeiten und konsequent umzusetzen. Auf dem Weg zur Lösung der Klimakrise gibt es viele Chancen, um Stadt und Landkreis Wolfenbüttel nachhaltig und noch lebenswerter zu machen und es wird Zeit, dass wir diese Chancen nutzen.

Im Folgenden sind die Visionen von Fridays for Future Wolfenbüttel für die Zukunft unserer Stadt und unseres Landkreises niedergeschrieben. Diese Visionen beschreiben einen Zustand, welchen wir schnellstmöglich erreichen müssen, wenn wir die Folgen der Klimakrise möglichst geringhalten wollen. Zusätzlich haben wir mit Hilfe von Expert*innen einen Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Die Maßnahmen werden von Fridays for Future Wolfenbüttel im Streben nach der Erfüllung der Visionen als sinnvoll und essenziell betrachtet. Wir erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, oftmals gibt es noch weitere sinnvolle Maßnahmen, welche Stadt und Landkreis mit Expert*innen aus der Wissenschaft und Verbänden erarbeiten sollten.

¹Intergovernmental Panel on Climate Change

Visionen für Wolfenbüttel² 2035

Energie

Wolfenbüttel bezieht seine Energie und Wärme aus regionalen erneuerbaren Quellen und wird bis 2035 klimaneutral. Dabei sind die Versorgungsnetze in Wolfenbüttel an die Klimaschutzziele angepasst und eine flächendeckende, stabile Energieversorgung ist sichergestellt.

Mobilität

In Wolfenbüttel wurde eine radikale Mobilitätswende zugunsten des Umweltverbundes vollzogen. Wolfenbüttel hat eine sichere, komfortable Infrastruktur für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen, mit der jedes Ziel im Stadtgebiet ganzjährig und schnell erreicht werden kann. Das ÖPNV³-Netz ist verlässlich, für die Fahrgäste kostenfrei und umfassend. Der Radverkehr und der ÖPNV sind miteinander vernetzt und kompatibel, so dass es in der Stadt keinen Grund für MIV⁴ gibt und auch die Orte in und um den Landkreis flächendeckend gut miteinander verknüpft sind. Der Umweltverbund wird stets priorisiert. Der Verkehr ist emissionsfrei.

Stadtentwicklung und Bau

In der Stadt- und Ortsentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel wird nach einem integrierten Ansatz vorgegangen, bei dem Klima- und Umweltschutz deutlich priorisiert werden. Alle Baumaßnahmen in Wolfenbüttel finden unter klimafreundlichen und ökologischen Gesichtspunkten statt. Neubauten werden mit nachhaltigen, regionalen Materialien und in einer emissionsfreien Bauweise, wie Null- und Plusenergiehäuser, gebaut. Versiegelung von Flächen wird auf ein Minimum reduziert. Bestandsbauten sind klimafreundlich renoviert und stoßen wenige bis keine Emissionen aus.

Ökologie und Umwelt

Wolfenbütteler Flächen und Dächer sind begrünt. Versiegelte Plätze sind in begrünte Parkanlagen umgewandelt. Der Naturschutz, insbesondere der Artenschutz, ist berücksichtigt. Flüsse und Biotop im Landkreis Wolfenbüttel sind renaturiert, besonders geschützt und in einem Biotopverbund miteinander vernetzt. Durch Neupflanzungen von Bäumen leistet Wolfenbüttel einen klimapositiven Beitrag.

Bildung und Soziales

Die Wolfenbütteler*innen wissen über ökologische Kreisläufe, die Klimakrise und unseren Anteil daran Bescheid. Sie besitzen das Wissen, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, um ein nachhaltiges Leben zu führen und sich für das Klima und die Umwelt einzusetzen. Der Klimaschutzgedanke ist schon bei Kindern und Jugendlichen verankert. Durch die sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz hat sich die Lebensqualität aller Wolfenbütteler*innen verbessert.

Ernährung und Landwirtschaft

Wolfenbüttels Nahrungsmittel sind soweit möglich regional, saisonal und klimafreundlich hergestellt. Allen Wolfenbütteler*innen ist eine klimafreundliche Ernährung einfach zugänglich und das notwendige Wissen für eine gesunde, klimafreundliche Ernährung ist vorhanden. In Wolfenbütteler Mensen und Kantinen ist ein vielfältiges regionales, vegetarisches und veganes Essensangebot vorhanden. Lebensmittelverschwendung ist auf ein Minimum reduziert.

² „Wolfenbüttel“ bezieht sich im Zusammenhang der Visionen auf die gesamte Fläche des Landkreises Wolfenbüttel

³ Öffentlicher Personennahverkehr

⁴ motorisierter Individualverkehr

Wirtschaft

Unternehmen besitzen ein Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten und sind sich ihrer Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung bewusst. Alle Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Wolfenbüttel sind in ihrer Bilanz mindestens klimaneutral.

Ressourcen und Abfall

Wolfenbüttel nutzt seine Ressourcen nachhaltig. Abfallprodukte werden als Rohstoff betrachtet und einem ganzheitlichen Kreislaufmanagement zugeführt. Nicht verwertbare Abfälle werden nach dem Stand der Wissenschaft entsorgt. Die Bürger*innen können sich über den Verbleib der von ihnen entsorgten Produkte informieren.

Kompensation

Alle unvermeidbaren Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen, die bei Dienstleistungen, Bau- und Infrastrukturmaßnahmen oder der Produktion von den in Wolfenbüttel erhältlichen Produkten entstehen, sind durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

Maßnahmen

Allgemein

1. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel erkennen den menschengemachten Klimawandel offiziell als Klimakrise an.
2. Stadt und Landkreis arbeiten darauf hin, schnellstmöglich klimaneutral zu werden, spätestens aber bis 2035.
3. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel berücksichtigen bei allen relevanten Angelegenheiten, mit denen sie sich befassen, die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit. Wann immer möglich, werden solche Handlungen, Maßnahmen, Verträge etc. bevorzugt und ausgewählt, die die Klimakrise verhindern oder abschwächen.
4. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel erstellen einen Gesamtbericht zum Klima- und Umweltschutz, der sämtliche Umweltinformationen sowie bereits vorgenommene Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung enthält, und veröffentlichen diesen. Dieser Umweltbericht beschreibt den aktuellen Stand in den Bereichen Klima- und Umweltschutz und wird als Grundlage für ein umfassendes Klimaschutzkonzept verwendet.
5. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel erarbeiten auf Grundlage des Umweltberichts bis 2021 ein Klimaschutzkonzept. Darin werden die konkreten Schritte und Maßnahmen mit entsprechendem Zeitplan festgelegt, mit denen das Ziel Klimaneutralität bis spätestens 2035 erreicht werden soll. Die Entwicklung des Klimaschutzkonzepts erfolgt unter Beteiligung von lokalen Umweltverbänden, der Wissenschaft und Vertreter*innen von Fridays for Future.
6. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel orientieren sich bei künftigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise an den Berichten des IPCC, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
7. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel setzen sich auf regionaler, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene aktiv für die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels ein.

Verwaltung

Jedes Dezernat der Stadt und des Landkreises, jede Gemeinde sowie die kommunalen Eigenbetriebe müssen in jeglichen Angelegenheiten ihren Beitrag zum Klimaschutz berücksichtigen und dokumentieren.

Verwaltung als Vorbild

1. Stadt und Landkreis sowie die kommunalen Eigenbetriebe stellen ihre Fuhrparks soweit möglich auf Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder um. Sollte dies nicht möglich sein, werden Fahrzeuge mit alternativem Antrieb genutzt.
2. Alle Gebäude und Strukturen in öffentlicher Hand stellen auf lokalen Ökostrom um. Zusätzlich sollen Photovoltaikanlagen und Solarthermie auf und an allen öffentlichen Gebäuden und Strukturen gebaut werden. Dies kann auch durch die "Vermietung" der Dachflächen an externe (regionale) Investoren, bevorzugt eine Bürgergenossenschaft, geschehen.
3. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel kompensieren alle Dienstreisen hinsichtlich des verursachten Treibhausgasausstoßes. Bei Langstrecken ist die Nutzung des Zuges verpflichtend. Flugreisen im Inland werden nicht gestattet.
4. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel berücksichtigen bei Ausschreibungen und der Auftragsvergabe von Projekten sowie dem Kauf von Betriebsmitteln und

Arbeitsmitteln besonders Sozialstandards und Umweltschutzkriterien. Diese Prozesse sind für alle Bürger*innen zugänglich und nachvollziehbar.

5. Alle Druckerzeugnisse der Stadt Wolfenbüttel, des Landkreises sowie der weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel und aller Institutionen sowie Bildungseinrichtungen in ihrem Einflussbereich werden von umwelt- und klimafreundlichen Druckereien hergestellt.

Klimaschutzmanagement

1. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel verbinden ihre Klimaschutzmanagements zu einer gemeinsamen Stabsstelle, welche mit umfassenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet wird. Die Aufgaben dieser Stabsstelle sind
 - die Überwachung und Überprüfung von Klimaschutzmaßnahmen der Stadt und des Landkreises,
 - die Vernetzung der Akteur*innen,
 - die Koordination von Informationskampagnen,
 - das Initiieren von Projekten,
 - die Entlastung des Ehrenamts,
 - die Verwaltung von Fördergeldern und
 - die Beratung und Unterstützung von Stadt, Bevölkerung und NGOs, unter anderem bei der Beantragung von Fördergeldern.
2. Vertreter*innen des Klimaschutzmanagements sitzen beratend in allen Ausschüssen und dürfen jederzeit öffentlich Stellung nehmen und sind nicht weisungsgebunden.
3. Das Klimaschutzmanagement veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht mit allen durchgeführten Maßnahmen, deren Wirkung und einer Reflexion aus dem Bereich Klima- und Umweltschutz.
4. Das Klimaschutzmanagement lässt alle fünf Jahre ein externes Gutachten erstellen und veröffentlichen, das die gesamten Tätigkeiten der Stadt und des Landkreises sowie der weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel und kommunalen Eigenbetriebe auf ihre Klima- und Umweltfreundlichkeit überprüft.
5. Jährlich wird an einem Wochenende die Wolfenbütteler Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonferenz ausgerichtet, zu der Akteure aus Politik, Verwaltung, Bevölkerung, NGOs und Vereinen, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen werden. Auf diesem Kongress werden
 - die neuesten Fortschritte und Umsetzungen von Maßnahmen besprochen und überprüft,
 - Akteur*innen vernetzt und informiert,
 - neue Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten formuliert, debattiert und
 - Best-Practice-Beispiele ausgetauscht.
6. Es werden verstärkt Informationskampagnen durchgeführt, die die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Handlungsmöglichkeiten zum Klima- und Umweltschutz informieren und Projekte unterstützen. Insbesondere werden Vereine und die Wissenschaft in diese Kampagnen einbezogen.
7. Alle Projekte und Veranstaltungen, Maßnahmen, Fördertöpfe und Ansprechpartner*innen in Stadt und Landkreis im Bereich Klima- und Umweltschutz werden auf einer Website zusammengefasst und so der Bevölkerung bekannt gemacht.

Energie

1. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel arbeiten eng mit Regionalverband und Land zusammen, um bis spätestens 2035 100%-Erneuerbare-Energie-Region zu werden.
2. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel unterstützen Bürger*innen bei der Gründung von Energiegenossenschaften.

3. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel fördern den Austausch und die Kooperation im Bereich Energie mit der Ostfalia Wolfenbüttel.
4. Die Stadtwerke Wolfenbüttel werden vollständig rekommunalisiert.

Mobilität

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

1. Stadt und Landkreis erhöhen ihre Investitionen in den ÖPNV deutlich, mit dem Ziel, das ÖPNV-Angebot und dessen Attraktivität auszubauen und langfristig kostenfrei zu gestalten.
2. Stadt und Landkreis fördern die vorübergehende Einführung eines 365€-Jahrestickets, das für alle Tarifzonen des VRB gilt. Dieses kann auch monatlich bezahlt werden. Sozialhilfeempfänger*innen können den ÖPNV ab sofort kostenfrei nutzen. Die Finanzierung erfolgt zum Beispiel über zusätzliche „Ausgleichszahlungen“ an die Verkehrsunternehmen.
3. Stadt und Landkreis initiieren die Entwicklung einer anbieterübergreifenden App zur Buchung von Tickets.
4. Stadt und Landkreis fordern die Stärkung des Verkehrsverbundes für die gesamte Region und die Ausstattung mit ausreichend Kompetenzen, um Bus, Bahn und Straßenbahn sowie Rad- und Fußverkehr zu koordinieren und ein aufeinander abgestimmtes Verbindungsnetz zu planen.
5. Stadt und Landkreis setzen sich gegenüber dem Regionalverband und dem Land aktiv und mit Nachdruck für einen deutlichen Ausbau und eine verstärkte Förderung des ÖPNV ein. Dazu gehört insbesondere das Vorantreiben (auch finanziell) der Prüfung, Planung und Einrichtung neuer Haltepunkte an bestehenden Schienenverbindungen in Stadt und Landkreis.
6. Stadt und Landkreis erhöhen die Taktung des ÖPNV bedarfsgerecht. Zusätzlich erhöhen Stadt und Landkreis die Effizienz dadurch, dass der ÖPNV gerade in Zeiten geringerer Auslastung entsprechend der konkreten Nachfrage an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit bereitgestellt wird.
7. Stadt und Landkreis sorgen dafür, dass die Verkehrsunternehmen bei der Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte ausschließlich auf klimaverträgliche Antriebe setzen.

Fahrrad- und Fußmobilität

Um den Rad- und Fußverkehr substanziell zu fördern, schaffen die Stadt und der Landkreis ein attraktives, komfortables und sicheres Netz für den Rad- und Fußverkehr.

1. Stadt und Landkreis planen Radfernverbindungen und Radschnellwege und bauen diese aus, auch zur Anbindung an Städte außerhalb des Landkreises.
2. Stadt und Landkreis schaffen ein durchgehendes Netz an Fahrradstraßen, welches alle Ortsteile miteinander vernetzt und diese an die Innenstadt anbindet. Der Ausbau neuer Rad- und Fußwege ermöglicht direkte und gute Wegeverbindungen, vor allem zwischen Wohngebieten und durch Parks.
3. Stadt und Landkreis priorisieren die Instandhaltung und den Ausbau der Rad- und Fußverkehrsanlagen gegenüber Maßnahmen zugunsten des MIV.
4. An allen Straßen mit Tempo 50 werden Radverkehrsanlagen geschaffen, die den Vorgaben hinsichtlich Breite, Führung und Komfort der “Empfehlungen für Radverkehrsanlagen” (ERA) entsprechen und sich durch bauliche Trennung von Fuß- und Kraftfahrzeugverkehr und kontinuierliche, möglichst ruckfreie Führung mit ebenem Belag auszeichnen. Wohnsammelstraßen (derzeit Tempo 50, zukünftig Tempo 30) mit einer höheren Kfz-Belastung erhalten ebenso baulich abgetrennte Radwege.
5. Die Stadt baut alle Straßen, auf denen Tempo 30 gilt und an denen es keine separaten, den genannten Standards entsprechenden Fahrradwege gibt, zu Fahrradstraßen um. Die Fahrradstraßen sind so beschaffen, dass Durchgangsverkehr vermieden wird, eine Kennzeichnung aufweist, die klar erkennbar ist, und der Radverkehr Vorrang an Knotenpunkten hat.
6. In Wolfenbüttel werden Radabstellanlagen nach dem Bedarf der abzustellenden Fahrräder gebaut. Insbesondere an den Haltepunkten des ÖPNV werden ausreichend Abstellanlagen geschaffen, die ein

sicheres Abstellen ermöglichen. Wo Pendler ihre Räder ganztägig abstellen, sind Fahrradparkhäuser anzubieten.

7. Im gesamten Stadtgebiet wird ein Fahrradleihsystem für Personen- und Lastenräder geschaffen.
8. Die Stadt schaltet die Lichtsignalanlagen an Einfallstraßen so, dass Radfahrer*innen bei Tempo 15 km/h eine grüne Welle vorfinden. Diese wird – anders als heute – gegenüber der grünen Welle der PKW priorisiert
9. Diese Maßnahmen werden auch für die Ortschaften im Landkreis geprüft und situationsabhängig umgesetzt.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

1. Stadt und Landkreis setzen sich zum Ziel, alle praktischen Gründe für die Nutzung eines PKW in der Stadt und im Landkreis zu beseitigen.
2. Innerhalb der Okerumflut wird bis 2020 flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Es ist das Ziel, Tempo 30 als Regelbegrenzung innerhalb der geschlossenen Ortschaft zu etablieren. Eine analoge Umsetzung erfolgt in den anderen Kommunen im Landkreis.
3. Die Stadt Wolfenbüttel vergrößert jährlich das autofreie Gebiet in der Okerumflut, sodass es spätestens 2030 eine autofreie Okerumflut gibt. Neu geschaffene Stadtquartiere werden autofrei geplant und umgesetzt.
4. Die Kommunen im Landkreis widmen Parkplätze für Autos großräumig in Fahrrad- und Fußinfrastruktur um.
5. Stadt und Landkreis setzen sich auf Landesebene dafür ein, dass die Landesbauordnung geändert wird, sodass die Anzahl von Kfz-Stellplätzen für Gebäude verringert und die Anzahl der Fahrradstellplätze erhöht wird.
6. Stadt und Landkreis planen Maßnahmen, mit denen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird.
7. Die Kommunen im Landkreis bewirtschaften die Flächen, die für den ruhenden Verkehr vorgesehen sind, intensiver.

Stadtentwicklung und Bau

1. Die Kommunen im Landkreis entwickeln Stadt-/Ortsentwicklungskonzepte (bei Bedarf auch in Zusammenarbeit), die mindestens die Bereiche Stadtentwicklung, Mobilität, Wohnen und Umwelt umfassen und sowohl Zielsetzungen als auch Maßnahmenpakete enthalten und regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. Bei der Entwicklung solcher Konzepte und auch grundsätzlich wird die Innenentwicklung gegenüber Außenentwicklung deutlicher priorisiert.
2. Die Stadt-/Ortsentwicklung wird prioritär an bestehenden Achsen des ÖPNV ausgerichtet. Die Ausweisung von Gewerbegebieten erfolgt prioritär auf Flächen mit Schienenanbindung nach nachhaltigen Grundsätzen.
3. Stadt und Landkreis sorgen dafür, dass der Bau und Umbau von Gebäuden nach den Standards des ökologischen Bauens und nur als Null- oder Plusenergiegebäude stattfindet. Dabei kann auf die Energieeffizienz von neuen Gebäuden unter anderem über die Bauleitplanung eingewirkt werden.
4. Stadt und Landkreis wirken Zersiedelung und Versiegelung und insbesondere der Errichtung einstöckiger Gebäude durch eine stärkere Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung über die Bauleitplanung entgegen, unter anderem durch die Festsetzung eines Mindestmaßes der Geschossflächenzahl, der Zahl der Vollgeschosse und/oder der Höhe baulicher Anlagen sowie eine häufigere Festsetzung der geschlossenen Bauweise in Neubaugebieten.
5. Stadt und Landkreis priorisieren wasserbindende Flächen und die Schaffung dezentraler Versickerungsmöglichkeiten sowie biotopverbindender Flächen bei der Planung und Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten.

6. Die Kommunen im Landkreis erlassen örtliche Bauvorschriften zur Verpflichtung zur Begrünung von Gebäuden. Diese werden in Bebauungsplänen als Festsetzungen aufgenommen, soweit auf den konkreten Flächen keine Nutzung durch Solarenergie möglich ist.
7. Die Kommunen im Landkreis erlassen örtlichen Bauvorschriften zum Verbot sogenannter „Schottergärten“. Diese werden in Bebauungsplänen als Festsetzungen aufgenommen. Es erfolgen Aufklärungsarbeit und Gespräche mit Eigentümer*innen vorhandener Schottergärten.
8. Stadt und Landkreis richten eine „Dachbörse“ ein, bei der Eigentümer*innen von Gebäuden laut SolarDachAtlas des Regionalverbands geeignete Dachflächen an externe regionale Investoren, bevorzugt Bürgergenossenschaften, für den Bau von Solaranlagen „vermieten“ können.
9. Fridays for Future Wolfenbüttel wird bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie beim Erarbeiten von Konzepten, Plänen und sonstigen Maßnahmen bezüglich Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung beteiligt.

Ökologie und Umwelt

1. Stadt und Landkreis erhöhen den Anteil an Grünflächen, Kleingärten und sonstigen ökologisch und klimatisch wertvollen Flächen.
2. Stadt und Landkreis verzichten, wo möglich, auf weitere Versiegelung und gleichen bestehende versiegelte Flächen, auch Straßenflächen, aus.
3. Stadt und Landkreis verzichten auf die Erschließung von Neubaugebieten oder Gewerbegebieten auf Grünflächen.
4. Die Kommunen nutzen ihr Vorkaufsrecht, um eine ökologische Nutzung von Flächen zu sichern.
5. Stadt und Landkreis erstellen eine differenzierte Gehölz- und Baumschutzsatzung, die insbesondere das Fällen von Bäumen, die einen großen Beitrag zum Klimaschutz oder Mikroklima leisten, erschwert.
6. Stadt und Landkreis betreiben eine großzügige Neupflanzung von Bäumen.
7. Stadt und Landkreis schaffen gemeinsam eine umfassende Vernetzung der Biotopflächen. Dazu gehören unter anderem
 - die Renaturierung aller Fließgewässer im Landkreis.
 - die Wiedervernässung von Mooren (z.B.: im Großen Bruch und damit die Herstellung des "Grünen Bandes")
 - die Förderung von Hecken, Blühstreifen und Kurzumtriebsplantagen.
8. Alle Kommunen im Landkreis beschließen, pestizidfrei zu werden und nutzen auf ihren Flächen ausschließlich insektenfreundliche Pflanzen.

Bildung

1. Stadt und Landkreis setzen sich auf Landesebene dafür ein, dass die Klimakrise und der Klimaschutz fächerübergreifend umfassend in die Curricula eingearbeitet werden.
2. Jedes Jahr wird eine Klimaschutzwoche an den Schulen veranstaltet, welche in Kooperation mit der Politik, der Wissenschaft und regionalen Klima- und Umweltschutzverbänden stattfindet. Ziel ist es, dass die Schüler*innen sowohl die theoretischen, wissenschaftlichen und soziokulturellen Grundlagen der Klimakrise und der Umweltzerstörung als auch Möglichkeiten, sich regional zu engagieren, kennenlernen und sehen, wie die Kommunalpolitik mit diesem Thema umgeht.

Ernährung

1. Stadt und Landkreis erhöhen den Anteil an vegetarischen und veganen Gerichten in allen öffentlichen Verpflegungseinrichtungen, wie z.B. an Kitas und Schulen. Alle Mensen und Kantinen im Landkreis bieten ausschließlich Essen an, welches mit einem Bio-Siegel gekennzeichnet wurde und möglichst regional hergestellt wurde.
2. Stadt und Landkreis fördern Urban Gardening.
3. Stadt und Landkreis fördern und unterstützen nachhaltige Ernährungsprojekte an Schulen, z.B. Schulgärten, Straßengartenprojekte und Blühgärten in öffentlichen und privaten Räumen.
4. Stadt und Landkreis fördern regionale Erzeugermärkte, z. B. durch die Verbesserung der Erreichbarkeit und die Reduzierung der Standgebühren. Zusätzlich werden faire und regionale Lebensmittelläden sowie Unverpackt-Läden gefördert.
5. Stadt und Landkreis fördern Bio-Bauern und Bio-Bäuerinnen, solidarische Landwirtschaft und Kleinbauern und Kleinbäuerinnen.
6. Stadt und Landkreis gründen eine Schnittstelle zwischen Produzenten und Abnehmern, wie z.B. städtischen Verpflegungseinrichtungen. Diese kann konventionelle Landwirt*innen bei der Umstellung auf Bio-Landwirtschaft und Bio-Landwirt*innen bei der Weiterführung ihrer Betriebe durch Austausch, Beratung und Finanzierungshilfen unterstützen.
7. Stadt und Landkreis setzen sich für ein Verwertungsgebot von noch verzehrbaren Lebensmitteln für alle kommerziellen Unternehmen ein.

Wirtschaft

1. Stadt und Landkreis unterstützen in Zusammenarbeit mit der Ostfalia Unternehmen und Firmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz durch Energieverbrauchsanalysen und durch Beratungsangebote zur Finanzierung, Umsetzung und Instandhaltung energiesparender Maßnahmen.
2. Stadt und Landkreis unterstützen klimafreundliche Startups, insbesondere Bürgerunternehmen, zur Schaffung von neuen, innovativen und klimafreundlichen Arbeitsplätzen.
3. Stadt und Landkreis unterstützen Unternehmen bei der Erschließung neuer klimafreundlicher Arbeitsfelder und beim Umbau des Unternehmens auf Klimafreundlichkeit.
4. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel regen Unternehmen und Einrichtungen an, sich mit Projekten bei nationalen und europäischen Innovationsprogrammen zu bewerben.
5. Stadt und Landkreis sowie die weiteren Kommunen im Landkreis Wolfenbüttel bemühen sich darum, klimafreundliche Unternehmen in der Region anzusiedeln.

Ressourcen und Abfall

1. Stadt und Landkreis setzen Mülltrennung im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere an Bildungseinrichtungen und im Innenstadtbereich, um.
2. Stadt und Landkreis fordern von lokalen Abfallunternehmen eine Steigerung der Recyclingquote, welche bis 2030 nahezu 100% betragen soll.
3. Stadt und Landkreis und alle Institutionen verzichten auf vermeidbare Kunststoffprodukte.
4. Stadt und Landkreis richten eine Website ein, auf der alle Wolfenbütteler*innen sich über den Verbleib ihres Mülls informieren können.